

Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung zur Einrichtung einer Beratungsstelle für eine psychosoziale Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung für den Zeitraum 2025 – 2029

auf Basis des Förderaufrufs im Programmbereich Landes-Demokratiezentren im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Das „Beratungsnetzwerk Hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“ ist ein Netzwerk aus verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren in Hessen, deren Zusammenarbeit dem Ziel folgt, rechtsextremistische, rassistische oder andere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) in Hessen entgegenzuwirken und demokratisches Engagement zu stärken. Im Wesentlichen wird dies durch Beratung, Vernetzungsaktivitäten und politische Bildung geleistet. Das Demokratiezentrum Hessen an der Philipps-Universität in Marburg ist Fach-, Geschäfts- und Koordinierungsstelle des Netzwerks. Es setzt die Teams der Mobilen Beratung, der Opfer- und Betroffenen- sowie der Distanzierungsberatung ein.

Für den Förderzeitraum 01.01.2025-31.12.2029 – vorbehaltlich der Zurverfügungstellung entsprechender Bundes- und Landesmittel in Höhe von – stehen bis zu 180.000,00 EUR p.a. bei voraussichtlich jährlicher Antragstellung zur Verfügung.

1. Aufgaben der Beratungsstelle

Das Angebot richtet sich insbesondere an die jüdische Gemeinschaft in Hessen und in erster Linie an lokale jüdische Strukturen. Zum Angebotsspektrum zählt die psychosoziale Beratung im Zuge antisemitischer Übergriffe und Vorfälle, die Beratung zu rechtlichen Möglichkeiten im Umgang mit Antisemitismus, Gruppenberatungsangebot sowie Verweisberatung (z. B. Antidiskriminierungsberatung, spezialisierter psychologischer Beratung). Weiterhin adressiert das Angebot weitere Institutionen, die von antisemitischen Vorfällen betroffen sind und verfügt über Angebote zur Kompetenzerweiterung im Umgang mit Antisemitismus von Führungs- und Fachkräften.

Interessenbekundungen können nicht berücksichtigt werden für Projekte / Maßnahmen, die

- Interkulturelle, musische, allgemein künstlerische Aktivitäten, Sportveranstaltungen, Demonstrationen sowie sonstige Veranstaltungen, die keine nachhaltige Auseinandersetzung mit den Förderzielen umfassen,
- die im Rahmen gesetzlicher Ansprüche festgeschrieben sind,
- die nicht in Hessen durchgeführt werden sollen (hiervon sind länderübergreifende und digitale Projekte ausgenommen),
- die sich ausschließlich oder vornehmlich an Mitglieder einer Religion / Konfession richten oder Personen nur in Abhängigkeit von ihrer religiösen Überzeugung offenstehen,

- die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen,
- die ihrem Charakter nach durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und / oder durch spezielle Regelungen abgedeckt werden,

agitatorischen oder populistischen Zielen dienen.

2. Bewertungskriterien

Inhaltlich werden die Projekte der Förderung durch das Demokratiezentrum zugeordnet. Folgende Bewertungskriterien werden für die Interessenbekundung zugrunde gelegt:

- nachvollziehbare und überprüfbare Ziele des Projekts / Vorhabens und der vorgesehenen Maßnahmen,
- Darstellung, auf welcher Grundlage die Zielgruppe ausgewählt wurde
- Nachweis notwendiger fachlicher Kompetenzen und Erfahrungen im zu bearbeitenden Themenfeld oder Darlegung, wie das Themenfeld erschlossen und die Zielgruppe erreicht werden soll,
- Begründung einer nachhaltigen Wirkung über die konkreten Maßnahmen hinaus,
- Einbezug vorhandener, relevanter Netzwerke in die Konzeption oder Realisierung der Maßnahmen,
- nachvollziehbare Maßnahmen zur Evaluation, Selbstevaluation, Erfolgskontrolle und Qualitätsentwicklung,
- innovative und modellhafte Arbeitsinhalte und Arbeitsmethoden.

Für die Bewertung der Interessenbekundung gilt weiterhin:

Die interessierte Beratungsstelle bzw. deren Mitarbeitende stellen sicher, dass:

- umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in der psychosozialen Beratung (Mikro-, Meso- und Makroebene) belegbar sind,
- sehr gute Zugänge in die jüdische Gemeinschaft und zu jüdischen Organisationen in Hessen bestehen,
- bei ihrer Arbeit eine Orientierung an gängigen Qualitätsstandards, z.B. VBRG, erfolgt,
- sehr gute Kenntnisse in der Bildungsarbeit für unterschiedliche Zielgruppen vorhanden sind,
- sehr gute Kenntnisse über Kooperations- und Vernetzungsstrukturen in Hessen vorliegen und insbesondere die Strukturen und die Arbeitsweise des Beratungsnetzwerks Hessen bekannt sind,
- eine hohe Bereitschaft zur Vernetzung mit den Akteuren des Beratungsnetzwerks Hessen, insbesondere in der Antisemitismusprävention, und zu Fachstellen in anderen Bundesländern besteht,
- das Beratungsangebot hessenweit bereitgestellt wird,

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle müssen neben einer angemessenen Bildungsqualifikation über:

- sehr gute Kenntnisse der Arbeitsprinzipien von und Erfahrungen in der psychosozialen Beratung und personenzentrierte Ansätze,
- sehr gute Kenntnisse der Arbeitsprinzipien von und Erfahrungen in Ansätzen der community- und zielgruppenbasierten Empowermentarbeit,

- sehr gute Kenntnisse zu den verschiedenen Erscheinungsformen von Antisemitismus verfügen.

Der Mitteleinsatz soll in hohem Maße der direkten Arbeit mit den Beratungsnehmenden und der weiteren genannten Zielgruppen zukommen. Darüber hinaus sind insbesondere die geplanten Beratungs- und Vernetzungstätigkeiten in der Interessensbekundung ausführlich zu beschreiben.

Es soll sichergestellt werden, dass die in Bearbeitung befindlichen Beratungsfälle nahtlos weitergeführt werden.

3. Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind die unter Punkt 2.3 der o.g. Förderrichtlinie genannten Träger/Organisationen. Das Antragsverfahren ergibt sich aus Punkt 3.3 der Förderrichtlinie mit der Ergänzung, dass der Antrag beim Demokratiezentrum Hessen eingereicht werden muss. Hinweis: **Das Antragsformular für die Interessensbekundung kann beim Demokratiezentrum Hessen (ibk@beratungsnetzwerk-hessen.de) angefordert werden.** Die Interessensbekundung muss unter Verwendung des Formulars fristgerecht sowohl postalisch (Adresse s. u.) als auch elektronisch (ibk@beratungsnetzwerk-hessen.de) eingereicht werden.

4. Antragsfrist und Projektlaufzeit

Eine mögliche Projektlaufzeit beginnt am 01.01.2025 und endet bei voraussichtlich jährlicher Antragsstellung am 31.12.2029. **Die Interessensbekundung muss bis 05.11.2024, postalisch und als PDF beim Demokratiezentrum Hessen eingereicht werden.**

Die im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens eingereichten Vorschläge zur Förderung werden im Zuge der Datenverarbeitung im Demokratiezentrum statistisch erfasst, gespeichert und auf eine grundsätzliche Förderfähigkeit hin überprüft. Eine Auswahlkommission (bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des HKE, des Demokratiezentrums Hessen und ggf. externer fachlicher Expertise) entscheidet nach einem festgelegten Bewertungsraster über die Förderfähigkeit der Interessensbekundung.

5. Allgemeine Hinweise

Zur Stärkung der Trägervielfalt sind je Träger maximal zwei Förderungen zur selben Zeit möglich sind. Falls mindestens eine dieser Förderungen eine Ko-Finanzierung zu einem Bundes- oder EU-Förderprogramm ist, erhöht sich die Maximalzahl auf drei Förderungen je Träger. Eigenmittel oder andere Kofinanzierungen sind grundsätzlich in Höhe von mindestens 10 Prozent der Gesamtprojektausgaben erforderlich.

Rückfragen zu diesem Förderaufruf können Sie an folgende Stelle richten:

Demokratiezentrum Hessen
Philipps-Universität Marburg
Wilhelm-Röpke-Str. 6 A
35032 Marburg
ibk@beratungsnetzwerk-hessen.de
Tel.: 06421 – 28 21 110
www.beratungsnetzwerk-hessen.de